

Veränderungen nicht schnell genug eintreten. Wenn die individuelle Betreuung oftmals nur beim ersten Probetraining stattfindet und die sportliche Aktivität zudem zu einseitig auf die Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtet ist, wird dies den Erwartungen einer ganzheitlichen Gesunderhaltung des Organismus nicht gerecht. Das Potenzial der Fitnessstudios liegt in dem Service, eine individuelle, qualifizierte und vor allem regelmäßige Beratung anzubieten, die sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit der Kunden fördert. Eine ärztliche und ernährungstechnische Beratung, die jedoch keineswegs überall qualifiziert angeboten wird, kann auch zu langfristigem Erfolg bei den Teilnehmern/Teilnehmerinnen und zu nachhaltigen gesundheitsfördernden Einstellungsveränderungen verhelfen (Stiftung Warentest 2003; Dreßler 2002).

Ein weiterer – durchaus ambivalent zu bewertender – Aspekt ist, dass viele Mädchen und Frauen Fitnessstudios aufsuchen, um ihren Körper zu „modellieren“ und die entsprechenden Angebote dort auch finden. Wenn sich dabei an bestimmten Schönheitsidealen, beispielsweise aus Medien und Werbung, orientiert wird, muss gefragt werden, ob dies nicht mit großem Leidensdruck und unrealistischen Zielsetzungen verbunden ist. Gerade Mädchen sind oft unzufrieden mit ihrem Körper und lernen gewissermaßen, harte Maßstäbe an ihr Aussehen zu setzen. Der große Wert, der gesellschaftlich auf das Äußere gelegt wird, trägt so möglicherweise zu einer gestörten Selbstwahrnehmung bei (Kuge lmann 1999).

Bei einem kleinen Teil von Mädchen und Frauen und einem größeren Anteil von – meist jungen – Männern fördern Fitnessstudios zudem ungesunden Missbrauch von Medikamenten und Nahrungsergänzungsmitteln.³⁰⁴ Zu diesem tabuisierten Phänomen gibt es naturgemäß wenig zuverlässiges empirisches Material. 22% der Männer und 8% der Frauen nehmen anabol wirkende Substanzen zu sich, die Langzeitabhängigkeiten und gesundheitsgefährdende Nebenwirkungen hervorrufen. Damit nimmt in Deutschland jeder fünfte Freizeitsportler, der im Fitnessstudio trainiert, Anabolika ein. Bei rund 3,5 Mio. registrierten Sportlern und Sportlerinnen in Fitnessstudios entspricht das etwa 350.000 Anabolika-Konsumenten/-Konsumentinnen.³⁰⁵

6.3.5 Kinder- und Jugendreisen

(a) Angebot und Ziel

Insbesondere Auslandsreisen können zur Bildung beitragen. Insofern sind sie ein Lernort. Reisen für Kinder und Jugendliche werden sowohl von gemeinnützigen Trägern als auch von gewerblichen Veranstaltern angeboten. Unter den Begriff des Kinder- und Jugendreisens fallen vielfältige Angebote, wie z.B. Klassen- und Gruppenfahrten, (Sport-)Camps, Freizeiten und Ferienreisen. Dabei unterliegen die Veranstalter hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung der Reisen keinerlei spezifischen gesetzlichen Vorgaben. Die professionelle und vor allem verantwortungsbewusste Reiseorganisation – gewerblicher wie gemeinnütziger Veranstalter – trägt jedoch wesentlich zur Qualität der Reise und ihrer Bedeutung als bildungs- und sozialpolitischem Lernort bei. Für die Stärkung und

304 Populär „Doping“ genannt. Zum Verhältnis zwischen sportlicher Aktivität und gesundheitlichem Risikoverhalten im Allgemeinen vgl. Brandl-Bredenbeck und Brettschneider (2003, S. 238ff.).

305 Ergebnisse einer Studie der Medizinischen Universität Lübeck; <http://www.netdoktor.de/topic/doping/muskelwahn.htm>, 25.02.2005; <http://www.aerzteblatt.de/pdf/95/44/a2778.pdf>, 25.02.2005.

Qualitätssicherung organisierter Kinder- und Jugendreisen setzt sich das Bundesforum Kinder- und Jugendreisen e.V. ein, das zu diesem Zweck eine Reihe von Qualitätskriterien für betreute Gruppenreisen zusammengestellt hat, die Reiseveranstaltern als Orientierungshilfe dienen können. Danach sollte es Möglichkeiten geben, Erfahrungs- und Lernangebote außerhalb von Elternhaus und Schule kennen zu lernen, das Reiseprogramm aktiv mitzugestalten sowie die Begegnung und das Zusammenleben mit Fremden und den Umgang mit der eigenen Geschlechterrolle bzw. dem anderen Geschlecht einzuüben.³⁰⁶

Unter dem Dach des Bundesforums sind eine Reihe von Reiseanbietern mit unterschiedlicher Rechtsform und Wertorientierung als Mitglieder oder Partner organisiert. Dazu gehören neben gemeinnützigen auch gewerbliche Anbieter, wie z.B. RUF Jugendreisen, GTI Tours und KI JU Reisen. Als Mitglieder erkennen die Reiseveranstalter die Qualitätskriterien des Vereins an, sind jedoch nicht zu deren Befolgung verpflichtet. Die Einhaltung hoher Qualitätsmaßstäbe beruht vielmehr auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Kinder- und Jugendreiseanbieter. Für einen Marktführer wie RUF Jugendreisen steht beispielsweise Aktivurlaub und der Erholungs- und Freizeitcharakter bei den Reiseangeboten im Vordergrund. Für Gruppenreisen garantiert der Veranstalter eine kompetente Reiseleitung und -betreuung, sichere An- und Abreisen, angemessene Unterkünfte, die Bereitstellung von Material (z.B. Sportgeräte etc.) und ein breites Angebot an organisierten Ausflügen und (Sport-)Programmen.³⁰⁷

(b) Rechtliche Regelungen, Personal

Für Vertragsabschlüsse von Kinder- und Jugendreisen gelten die EU-Richtlinien des Pauschalreiserechts sowie die vertragstypischen Pflichten des Reisevertragsrechts nach § 651a bis 651m BGB; hinzu kommen die gesetzlichen Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Kosmale/Schwerin 2003).

Eine gesetzliche Altersuntergrenze für die Teilnahme an Kinder- und Jugendreisen gibt es nicht. Reiseangebote beginnen teilweise für Kinder ab 6 bis 8 Jahren, in der Regel und häufiger jedoch für Kinder ab 12 Jahren.

Des Weiteren bestehen keine eindeutigen Regelungen bzw. Verpflichtungen, speziell ausgebildetes (Betreuungs-)Personal zu beschäftigen. In der Organisationsanalyse des Reisetz (2000) wurde gleichwohl deutlich, dass der Großteil der Reiseanbieter neben Saisonarbeitskräften auch fest angestelltes, qualifiziertes Personal beschäftigt, vornehmlich (Sozial-)Pädagogen/Pädagoginnen, Reiseverkehrskaufleute und Betriebswirte/Betriebswirtinnen. Spezielle Qualifikationen für die Einstellung ihrer Jugendreiseleiter und Jugendreiseleiterinnen setzen z.B. RUF Jugendreisen³⁰⁸ voraus. Zu den Kriterien gehören die Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses sowie eines DLRG-Kurses, ein Mindestalter von 21 Jahren sowie nachweisbare Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen. Daraufhin

306 Vgl. www.bundesforum.de/leitsaetze.htm, 07.01.2005, <http://www.bundesforum.com/PRKonzept2.htm>, 03.03.2005.

307 Vgl. http://www.ruf.de/a/desti/gruppenreisen.asp?AgenturNr=1&Para=&EMail=&session_id=a491521894773348, 03.03.2005.

308 Vgl. www.ruf.de

erfolgt eine zusätzliche Ausbildung durch das Unternehmen, bei dem die Gruppenreiseseiter/innen auf ihre weiteren Aufgaben (Animation, Länderkunde, Pädagogik, rechtliche Grundlagen etc.) vorbereitet werden.

(c) Kosten und Dauer

Die meisten Kinder- und Jugendreisen dauern durchschnittlich 10 Tage. An zweiter Stelle folgen Angebote mit einer durchschnittlichen Dauer von 17 Tagen. Die Preise liegen im Bereich zwischen 200 € und 500 €, wobei der Durchschnittspreis für Kinderreisen ca. 340 €, für Jugendreisen ca. 480 € beträgt (Kosmale 2003).

(d) Nutzungsquoten

Nach Information der Leipziger „Ferienbörse“ ist von etwa 1.000 Anbietern von Kinder- und Jugendreisen in Deutschland auszugehen, von denen ca. 130 gewerblich tätig sind (Kosmale 2003). Das Angebot an staatlich geförderten Reisen ist über die vergangenen Jahre deutlich gesunken, während kommerzielle Anbieter nach wie vor stark nachgefragt werden. Gemessen an den Umsatzzahlen entfällt der größte Anteil der Reisen auf Schul- und Klassenfahrten, gefolgt von betreuten Kinder- und Jugendreisen und Gruppen(ferien)fahrten (Reisenetz 2000).

Die meisten Angebote in der Kategorie Kinder- und Jugendreisen richten sich an Jugendliche und Heranwachsende zwischen 16 und 18 Jahren. Dies bedeutet in erster Linie das Reisen ohne Eltern; jüngere Kinder bis etwa 11 Jahre bevorzugen noch das Reisen mit der Familie, während das Gruppenreisen mit Gleichaltrigen klar zum Ablösungsprozess von den Eltern gehört und in einem höheren Alter stattfindet.³⁰⁹ Bei Kinder-Urlaubsreisen, die ohne Erwachsene aus dem eigenen Haushalt stattfinden, handelt es sich meist um Reisen mit Jugendgruppen und Vereinen oder aber mit Verwandten und Freunden, die nicht im eigenen Haushalt leben.

Häufigstes Transportmittel für betreute Gruppenreisen sind Busse. Mit 88% dominiert der Anteil an Busreisen deutlich vor der Beförderung mit der Bahn oder dem Flugzeug. Die Unterbringung während des Urlaubs erfolgt fast immer in Hotels, während Gästehäuser, Zelte, Bungalows oder andere Unterkünfte oft nicht (mehr) den gewünschten Standards des jugendlichen Reiseklientels zu entsprechen scheinen.

Das am häufigsten ausgewählte Reiseziel ist Spanien, gefolgt von Ungarn, Italien und Reisen innerhalb Deutschlands (Kosmale 2003).

Die Reiseintensität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist insgesamt überdurchschnittlich hoch. 2002 haben insgesamt 2,7 Mio. deutsche Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren und 6,1 Mio. junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren Urlaubsreisen unternommen. Bei Jugendlichen

309 Das Angebot nimmt für die höheren Altersgruppen nicht ab, sondern wird lediglich unter einer anderen – allgemeinen – Touristikkategorie verortet. Insbesondere gemeinnützige Träger halten sich an die gesetzliche Vorgabe und konzentrieren sich auf die Jugendhilfeaufgaben im Reisebereich (Kosmale 2003, S. 18).

zwischen 14 und 17 Jahren liegt der Anteil der Reiseintensität bei 84%; das entspricht einer Reishäufigkeit von 1,3 Reisen pro Reisender/Reisendem im Durchschnitt der Bevölkerung (1,3). Bei den 18- bis 27-Jährigen liegt die Reiseintensität bei 77% und bei einer Pro-Kopf-Reishäufigkeit von 1,3 Reisen. Die Reiseintensität im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung liegt dagegen nur bei 75% (NIT 2003). Weiterhin wurde festgestellt, dass 22% aller Urlaubsreisen von Deutschen im Jahr 2002 in Begleitung von Kindern bis 13 Jahren stattfanden. Das entspricht etwa 14 Mio. Urlaubsreisen, die Erwachsene mit Kindern unternahmen. Daneben waren 1,1 Mio. Urlaubsreisen von Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren ohne Begleitung Erwachsener zu verzeichnen.³¹⁰

(e) Stärken und Schwächen

Reisen leisten einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation sowie zum interkulturellen Lernen von Kindern und Jugendlichen. Im Gruppenverband des betreuten Reisens erwerben sie praxisorientiert Fachwissen und Sozialkompetenz im Umgang miteinander.³¹¹ Dabei findet die entwicklungspsychologische und bildungspolitische Bedeutung des Reisens noch zu wenig öffentliche Aufmerksamkeit und Unterstützung, was sich nicht nur in einem Mangel an gesetzlichen Bestimmungen zur Einrichtung bundesweiter und trägerübergreifender Qualitätsstandards äußert.

Gewerbliche Anbieter beklagen zudem, dass sie als private Veranstalter selten direkt in die Schulen vordringen können und Verwaltungsvorschriften in den einzelnen Bundesländern ihren Service zusätzlich erschweren. Die Vereinigung verschiedener Träger im Bundesforum Kinder- und Jugendreisen zeigt, dass eine grundsätzliche Bereitschaft zum Austausch zwischen gemeinnützigen und gewerblichen Anbietern besteht. Abgesehen von dem Ziel, soziale Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen zu fördern, soll mit dem Bildungsgedanken aber auch der Dienstleistungsaspekt verbunden werden, da Kinder- und Jugendreisen unstrittig einen bedeutenden Faktor der Tourismuswirtschaft darstellen.³¹²

6.4 Zum Verhältnis von Jugendhilfe und Schule

Das Verhältnis von Jugendhilfe und Schule hat sich seit der öffentlichen Diskussion um das schlechte Abschneiden Deutschlands in der PISA-Studie von einem fast nur in der (sozial-) pädagogischen Fachöffentlichkeit diskutierten Thema zu einem Topos von wachsender gesellschafts- und bildungspolitischer Relevanz gewandelt. Die *problemorientierte* Sicht auf die in Deutschland im internationalen Vergleich ineffiziente individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen sozialstrukturellen Kontexten verbindet sich dabei zumindest in einem der aktuellen Diskussionsstränge mit der bildungstheoretisch zu reflektierenden Frage nach den Chancen einer Gestaltung anregender Lern- und Lebensbedingungen *für alle* Kinder und Jugendlichen. Aus einer solchen breiten Gestaltungsperspektive wird dann Schule für Jugendhilfe nicht mehr nur als

310 Im Jahr 2002 fanden insgesamt 14,3 Mio. Urlaubsreisen mit Kindern bis 13 Jahren statt, davon 4,5 Mio. ohne Begleitung von Erwachsenen aus dem eigenen Haushalt. Rund 3,6 Mio. Urlaubsreisen unternahmen Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren, davon wiederum 1,1 Mio. ohne und 2,6 Mio. mit Begleitung von Erwachsenen. Junge Erwachsene (18 bis 27 Jahre) unternahmen im gleichen Jahr insgesamt 7,7 Mio. Urlaubsreisen (Quelle: Reiseanalyse der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (F.U.R.) 2003, Danielsson u.a. 2003a, 2003b).

311 Vgl. www.bundesforum.com/PRKonzept2.htm, 03.03.2005.

312 Vgl. Kosmale 2003; http://www.bundesforum.com/downloads/Flyer_Leitfaden.pdf, 03.03.2005.

sozialräumlich relevanter Lebens-, sondern auch als *Lernort* interessant; unterrichtlich-formale Lernformen gelten in der Folge als reformpädagogisch *wandlungsbedürftig*, und zudem als durch den Einbezug außerschulischer Akteure, Lernformen und Lernorte als *ergänzungsbedürftig*. Dabei „erweist sich das Thema ‚Kooperation von Jugendhilfe und Schule‘ in der jüngsten fachöffentlichen Debatte als zentrale Perspektive und Hauptvoraussetzung einer bedarfsgerechten und lebensweltorientierten Gestaltung von Bildungs- und Erfahrungsräumen für junge Menschen in der modernen Gesellschaft. Kooperation von Jugendhilfe und Schule wird mit sehr weitreichenden pädagogischen und konzeptionellen Zielsetzungen verbunden (...). Allerdings entspricht dieser vor allem programmatisch dominierten Verortung (noch) nicht die umfassende Entwicklung einer Kooperationspraxis. Die Thematisierung der Notwendigkeit von Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist untrennbar mit dem Beklagen von Kooperationsproblemen und -erschwernissen in der Praxis verbunden“ (Maykus 2005, S. 6).

Diese Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit lässt sich zunächst darauf zurückführen, dass die oben skizzierte breite Gestaltungsperspektive bei den relevanten institutionellen und politischen Akteuren derzeit noch keineswegs dominiert. Sie steht relativ unvermittelt neben einer schul- und leistungszentrierten Sicht, in der die Kinder- und Jugendhilfe und andere außerschulische Akteure lediglich in einer ergänzenden, schulische Funktionsdefizite kompensierenden Funktion wahrgenommen und eingebunden werden. Umgekehrt reflektiert auch die Kinder- und Jugendhilfe die systembezogene Kooperation mit Schule nur unzureichend.³¹³

6.4.1 Systematischer und historischer Kontext der getrennten Entwicklung von Jugendhilfe und Schule

Die Überführung des viel zitierten Leitziels einer systembezogenen Kooperation von Jugendhilfe und Schule in ein klares gesellschafts- wie auch fachpolitisches Handlungsprogramm kann nur insoweit gelingen, wie Ursachen, Gründe und Motive der bislang getrennten Entwicklung beider Institutionen verstanden werden; die entsprechenden Zusammenhänge sollen daher im Folgenden in strukturdimensionaler, gesetzlicher und historischer Perspektive skizziert werden.

(a) Strukturdimensionale Ausprägungen des Verhältnisses von Jugendhilfe und Schule

Das institutionelle Verhältnis von Jugendhilfe und Schule erweist sich auf der Ebene der beiden Gesamtsysteme zunächst und vor allem einmal als die Geschichte eines Nicht-Verhältnisses. Schule und Jugendhilfe haben sich in Deutschland seit den 20er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts getrennt voneinander entwickelt. Mit der Reichsschulkonferenz von 1920 sind faktisch erst die Voraussetzungen für eine eigenständige Entwicklung der Jugendhilfe geschaffen worden – dies führte schließlich zur Verabschiedung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG). Jugendhilfe und Schule hatten und haben, trotz weitgehend identischer Zielgruppen, dem Grundsatz nach verschiedene Aufgaben, unterschiedliche Funktionen und verschiedene gesetzliche Grundlagen – sie sind mithin

313 So fällt auf, dass im Rahmen der jüngsten Reformvorhaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – genannt seien hier nur die Stichworte „Tagesbetreuungsbaugesetz“ (TAG), „Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz“ (KICK)“ und „Kommunalentlastungsgesetz“ (KEG) (vgl. Glossar) – einer stärkeren Akzentuierung der Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe mit Schule keinerlei Bedeutung beigemessen wird.